

Nr.	Antragsinhalt	Amt	Fachaus- schuss	Sachstand	Anmerkungen Nachhaltigkeitsstrategie ©WiFö
<b>Verkehr &amp; Mobilität</b>					
	Zielsetzung in diesem Sektor sollte sein bis 2030 alle lokal treibhausgasemissionsbehafteten Verkehrsmittel zu ersetzen und dabei mindestens 80 % der PKW und einen Teil der LKW einzusparen. Daher fordern wir im Verkehrssektor bis 2030:				Operatives Ziel 2.1.3: Bis 2026 wird die Anzahl der zugelassenen PKWs in Haan gesenkt und der Anteil von PKW mit alternativen Antriebstechnologien* ist auf 10 %, bis 2030 auf 25% gestiegen (derzeitiger Stand 1,7 %). (*Elektro, Hybr./Benzin Elektro, Hybr./Diesel Elektro, Brennstoffzelle/Wasserstoff, Hybr./Benzin Elektro ext. Aufl., Hybr./Diesel Elektro ext. Aufl.)
<b>Im Bereich des ÖPNV:</b>					
1.1	Die Stadt Haan bringt sich in die Planung für ein Tarifsysteem und entsprechende Taktverdichtung ein. Zielvorgabe ist der kostenlose ÖPNV bis spätestens 2030. Ein erster Schritt sollte ein kostenloser Ortsbus 01 sein, mit möglichst zeitnaher Umsetzung. Hierfür wird die Buslinie 01 zum reinen Haaner Ortsbus umstrukturiert.	61-1	UMA	Der ÖPNV in NRW ist in Form von ÖPNV-Aufgabenträgerschaften organisiert. Das Recht zur Gestaltung der Tarife im ÖPNV in den jeweils zu verantworten-Räumen liegt bei den Verkehrsunternehmen bzw. den diese vertretenden Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften. Für Haan ist dies der VRR. Wie der VRR im Zuge seiner Bewerbung im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 richtigerweise schreibt, ist für die Verschiebung von Verkehrsanteilen hin zu klimafreundlicher, öffentlicher Mobilität ein dichtes, zuverlässiges und hochwertiges ÖPNV-Angebot und eine hochattraktive, leichtverständliche Preisgestaltung für den ÖPNV, die die ÖPNV-Nutzung auch für PKW-Nutzer preislich interessant werden lässt, erforderlich. Bezugnehmend auf die Ausführungen der Verwaltung zum 1. FFF-Antrag setzt die Stadt Haan zunächst an der Schaffung eines adäquaten Leistungsangebots an. Auf der Grundlage des Beschlusses des SUVA vom 26.05.2020 wurde eine Machbarkeitsstudie für eine geänderte Ortsbuslinie an ein externes Verkehrsplanungsbüro vergeben. Die Ortsbuslinie soll in enger Taktfolge (bis zu 10-Min-Takt) konzipiert werden und die wesentlichen Quellen und Ziele in Haan miteinander verbinden. Das Gutachten soll bis 2021 erarbeitet werden. Im Hinblick auf einen kostenlosen ÖPNV wird sich - insbesondere vor dem Hintergrund der Überlegungen zur Ausweitung des Bedienungsangebots - die Finanzierungsfrage stellen. Denn es würden gleichzeitig Ausgaben steigen und Einnahmen sinken. Nach derzeitiger Finanzierungsstruktur würden Kosten auf die Stadt Haan umgelegt. Ob ein kostenloser Ortsbus möglich wäre, hängt aus Sicht der Verwaltung neben der Zustimmung des VRR u. a. vom zukünftigen Erschließungsgrad ab. Darüber hinaus wird im VRR das "Nextticket" weitergehend erprobt, der Kunde muss neben einer Pauschale von 1,40€ nur noch die Entfernung über Luftlinie bezahlen. Mit der Nutzung fallen Tarifgrenzen weg, die bisher viele Fahrten teurer gemacht hatten.	Ähnliche Forderung als Maßnahmen zu operativem Ziel 2.1.1. Stellungnahme der Verwaltung erforderlich. Würde genutzt werden, um diese Maßnahme in der Steuerungsgruppe zu besprechen und mit in die Strategie aufzunehmen oder zu verwerfen.

Nr.	Antragsinhalt	Amt	Fachaus- schuss	Sachstand	Anmerkungen Nachhaltigkeitsstrategie ©WiFö
1.2	Emissionsloser ÖPNV bis 2030. Haan stellt sich zum Testen verschiedener emissionsloser ÖPNV Konzepte zur Verfügung und sieht hierfür auch Kapazitäten vor.	61-1	UMA	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan hat sich in seiner Sitzung am 26.05.2020 einem Antrag des Seniorenbeirates und der Behindertenbeauftragten zu emissionsarmen Bussen für Haan angeschlossen.</p> <p>Der Kreis Mettmann und die Rheinbahn wurden entsprechend angeschrieben. Die Rheinbahn teilte darauf hin noch einmal mit, dass eine stufenweise Umstellung auf emissionsfreie Busse verfolgt werde. Zwei Innenstadtlinien - in Düsseldorf - sollen vollständig durch Elektrobusse bedient werden, auf weiteren Linien werde der Einsatz von Brennstoffzellenbussen geplant. Ein entscheidender Baustein im Aufbau einer emissionsarmen Busflotte sei die dreistufige Elektrobusstrategie. Begonnen wird voraussichtlich noch in diesem Jahr mit einer ersten Innovationslinie im Innenstadtbereich von Düsseldorf und 10 batterieelektrischen Bussen. Im Jahr 2022/23 sei eine zweite Innovationslinie mit Brennstoffzellenbussen geplant und ab dem Jahr 2023 sollen dann nur noch serienreife Elektrobusse den Altbestand in der Busflotte sukzessive ablösen.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt – dies gehöre zu einer realistischen Betrachtung und Zielsetzung dazu – sei mit Elektrobussen nur ein sehr begrenzter Einsatz möglich, weil sich elektrische Antriebe bei Stadtbussen noch in einer frühen Phase des Technologiewandels befinden.</p> <p>Das Testen der Technologien erfordert u. a. eine Testumgebung mit entsprechender Infrastruktur (bis hin zu Betriebshöfen) und erfolgt in Pilotprojekten, die eine Übertragbarkeit der Ergebnisse ermöglichen sollen. Eine Haaner Teststrecke ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.</p>	

Nr.	Antragsinhalt	Amt	Fachaus- schuss	Sachstand	Anmerkungen Nachhaltigkeitsstrategie ©WiFö
1.3	Es wird geprüft ob in einer Langzeitperspektive die aktuelle Route der Buslinie 784 durch eine Straßenbahn ersetzt werden kann. Im Anschluss könnte dann ein weiterer Ausbau des Schienennetzes erfolgen. Dies begünstigt die klimaneutrale Gestaltung des ÖPNV.	61-1	UMA	Es gab bereits einmal eine Straßenbahnlinie, die in großen Teilen gleich mit der aktuellen Route der Buslinie 784 verlief. Anstoß zur Stilllegung der Linie V war eine der Eisenbahnkreuzungen, die schon in den Anfangs-tagen die Betriebsabwicklung beeinträchtigt haben. Wegen der Elektrifizierung der DB-Strecke Wuppertal-Köln musste die Brücke in Haan höher gelegt werden. („Von Benrath ins Bergische.“, S. 34f.). Im Weiteren wurde Infraskur abgebaut und Grundstücke der ehemaligen Bahntrasse anderen Nutzungen zugeführt. Aus Sicht der Verwaltung erscheint die Wiedereinführung einer Straßenbahn derzeit unrealistisch. Gründe hierfür sind u. a. der hohe Flächenbedarf bei gleichzeitigem schwierigem Zugriff auf zusätzliche Flächen, konkurrierende Nutzungsansprüche, z. B. im Zusammenhang mit straßenverkehrs-rechtlichen Widmungen oder im Hinblick auf Verbesserungen für den Fuß- oder Radverkehr. Teilstrecken sind sehr kurvig, die Topografie ist bewegt (u. a. Bremsen bergab). Darüber hinaus muss für ein liniengebundenes Verkehrsmittel grundsätzlich die gewünschte Route durchgängig hergestellt werden, was in diesem Fall zudem einer Vielzahl von Zuständigkeiten gelingen müsste. Die Wiedereinführung einer Straßenbahnlinie ist aus Sicht der Verwaltung aber auch in Bezug auf die absehbare Klimaschutzwirkung fraglich. Es wären auf dem langen Linienweg massive Umbauten erforderlich verbunden mit entsprechendem klimaschädlichen Ressourceneinsatz. Bis eine ausgeglichene Bilanz erreicht werden kann, dürfte es viele Jahrzehnte dauern.	
1.4	Die Möglichkeiten zum Ausbau des Bahnverkehrs von Haan Bf werden geprüft. Dabei soll unter anderem der Ausbau des Gleiskörpers und die Einrichtung weiterer Linien in Betracht gezogen werden.	61-1	UMA	Der Antragsinhalt wurde zuständigkeitshalber an den VRR mit der Bitte um Beantwortung /Stellungnahme weitergeleitet.	
	<b><u>Auf Haaner Straßen (auch Landes-, Bundes-, und Kreisstraßen):</u></b>				
2.1	Eine Straße in Haan hat bis 2025 entweder einen 1,5m breiten nicht in die Fahrbahn integrierten Fahrradstreifen in beide Richtungen oder eine Limitierung des Tempos auf 30km/h.	66	UMA	Bis auf die Hauptverkehrsstraßen und die Straßen in den Industrie- und Gewerbegebieten sind bereits alle Straßen im Haaner Stadtgebiet auf Tempo 30 begrenzt. Eine Temporeduzierung auch dieser Straßen ist nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Die Straßenverkehrsordnung setzt hier sehr hohe Hürden an. Derzeit sieht die Verwaltung keine Chancen auf eine flächendeckende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km. Die Einsatzmöglichkeiten von Radfahrstreifen im Haaner Straßennetz wurden im Rahmen der Erstellung des Radwegkonzeptes, als Teilbaustein des Verkehrsentwicklungsplans, vom Fachplanungsbüro Runge IVP, Düsseldorf, untersucht. Aufgrund der beengten Straßenraumbreiten und der Restriktionen der Straßenbaulastträger sind die Einsatzstellen jedoch sehr begrenzt.	

Nr.	Antragsinhalt	Amt	Fachaus- schuss	Sachstand	Anmerkungen Nachhaltigkeitsstrategie ©WiFö
2.2	Die Stadt Haan setzt sich für die Einrichtung einer Umweltspur auf der Autobahn nach Düsseldorf ein.	I, Klima- mana- ger	UMA RTK	Stellungnahme der Autobahnverwaltung erforderlich.	Wurde auch als Maßnahme für die Nachhaltigkeitsstrategie von FFF eingereicht. Stellungnahme der Verwaltung erforderlich. Würde genutzt werden, um diese Maßnahme in der Steuerungsgruppe zu besprechen und mit in die Strategie aufzunehmen oder zu verwerfen.
2.3	Alle Straßen, die seitens der Politik für die Einrichtung einer Fahrradstraße in Erwägung gezogen wurden (mindestens Dieker Straße, Dieckermühlenstraße), werden bis Ende 2020 eine Fahrradstraße. Des Weiteren werden bis Ende 2020 weitere Straßen auf die Möglichkeit der Einrichtung einer Fahrradstraße hin geprüft.	66	UMA	Die Möglichkeiten zur Einrichtung von Fahrradstraßen wurden durch die Straßenverkehrsbehörde im Benehmen mit der Polizei erörtert. Konkret wurden die Dieker Straße, Kölner Straße, Dieckermühlenstraße, Adlerstraße, Goethestraße, Friedrichstraße und Ellscheider Straße untersucht. Keine der genannten Straßen erfüllt die vorgeschriebenen Kriterien in Gänze. Derzeit sieht die Straßenverkehrsbehörde keine Straße im Stadtgebiet Haan als geeignet an.	
2.4	Parkgebühren werden auf mindestens 4 € je Stunde erhöht. Zeitweise kostenloses Parken wird abgeschafft.	32	FOA	Bedarf eines Prüfauftrags durch den Rat	
<b>Im Bereich des Radverkehr:</b>					
3.1	Es gibt bis Ende 2020 weniger städtische PKW-Parkplätze als Fahrradstellplätze in der Haaner Innenstadt. Es soll besonders auf die Umwandlung von PKW-Parkplätzen in Fahrradabstellmöglichkeiten in den Tiefgaragen ein Fokus gelegt werden.	61-1	UMA	Für die Haaner Innenstadt wurde/wird das Thema Radabstellanlagen sowohl im Fußgänger- und Radwegekonzept als Teil des Verkehrs-entwicklungsplans II thematisiert, als auch im Rahmen der Erarbeitung des Innenstadtkonzeptes und im Rahmen der hierzu laufenden und noch anstehenden Ausführungsplanungen zu den einzelnen Teilbereichen. Im Fußgänger- und Radwegekonzept wird empfohlen, die vorhandenen Radabstellanlagen in der Innenstadt zu erneuern, deren Qualität zu erhöhen und z.T. zu erweitern. Die weiterhin dezentrale Verteilung im Bereich der Innenstadt soll bestehen bleiben. Im Radwegekonzept wurden die verschiedenen Standorte für die Erneuerung / Erweiterung von Abstellanlagen in der Haaner Innenstadt benannt. An einzelnen Standorten (Rathaus, Alter Markt, Eingang Rewe) wurden bereits zusätzliche Anlehnbügel errichtet. Weitere Abstellanlagen werden derzeit im Rahmen der Umsetzung des InHK z.B. im Bereich des alten Kirchplatzes umgesetzt oder befinden sich wie im Bereich des Alten Marktes in Planung. Sofern die angebotenen oberirdischen Abstellanlagen nicht ausreichen, kann grundsätzlich auch die Anlage in einer Tiefgarage oder einem Radhaus angedacht werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte aber derzeit primär das Augenmerk auf eine Qualifizierung und angepasste Angebotserhöhung bei den oberirdischen Fahrradabstellanlagen gelegt werden.	Wurde auch als ähnliche Maßnahme für die Nachhaltigkeitsstrategie von FFF eingereicht. Stellungnahme der Verwaltung erforderlich. Würde genutzt werden, um diese Maßnahme in der Steuerungsgruppe zu besprechen und mit in die Strategie aufzunehmen oder zu verwerfen.

Nr.	Antragsinhalt	Amt	Fachaus- schuss	Sachstand	Anmerkungen Nachhaltigkeitsstrategie ©WiFö
3.2	Es wird Quartalsweise geprüft, wie stark die Lastenfahrräder der Stadt Haan ausgelastet sind und davon abhängig entschieden, wie viele neue Lastenfahrräder angeschafft werden. Zudem wird dieses Projekt umfangreich beworben.	WiFö	UMA WLKSTA	Derzeit wird ein Ausleihkonzept erarbeitet, dass das Nutzen von Lastenrädern durch die Haaner Bürger möglich machen soll. Hierzu hat die Wirtschaftsförderung bereits Gespräche mit dem ADFC, potenziellen Ausleihstationen und der GAL geführt. Das Anschaffen der Lastenräder stellt kein Problem dar. Jedoch ist es sehr aufwendig, ein funktionierendes Ausleihsystem zu entwickeln. Hierzu werden Website, Ausleihstationen mit Personal für das Ausleihen, Vertragswerke zwischen Ausleihstation und Nutzer, Versicherung etc. benötigt. Gemeinsam mit der GAL werden diese Punkte derzeit bearbeitet.	
3.3	Es wird ein Radschnellwegenetz in alle angrenzenden Städte geschaffen. Die Planungen werden bis Mitte 2021 abgeschlossen und die Radschnellwege bis Ende 2023 eingerichtet.	66	UMA	Die Stadt Haan ist als Teilnehmer des Arbeitskreises zur Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes im gesamten Kreis Mettmann in der Erstellung eines Radverkehrskonzepts (RVK) involviert. Das RVK des Kreises Mettmann entwickelt Maßnahmen für ein Vorrangrouten- sowie Basisnetz. (Vorrangroutennetz: Aufnahme des auf wichtigen Wegeachsen gebündelten Radverkehrs, Basisroutennetz: Ergänzendes Radverkehrsnetz mit Anschlüssen zum Hauptroutennetz). Ergebnisse des Planungsbüros sind im Ausschuss des Kreises Mettmann für Ende 2021 zu erwarten.	
3.4	Wir wünschen uns besonders bei der Planung und Umsetzung von Fahrradinfrastruktur ein radikaleres Vorgehen. Man könnte sich hier ein Beispiel an der Bundeshauptstadt Berlin nehmen, die nach eigener Aussage einen Radweg (Radschutzstreifen) im Zeitraum von einer Woche planen und in der darauffolgenden umsetzen.	66	UMA	Radikaleres Vorgehen ist möglich auf stadteigenen Straßen. Wie bereits unter Punkt 2.1 beschrieben, ist die Stadt Haan auf die Zustimmung der Straßenbaustraßen angewiesen. Das unterscheidet die Stadt Haan von der Stadt/dem Land Berlin.	
<b>Sonstiges:</b>					
4.1	Für den Güterverkehr wird ein Konzept erarbeitet, welches den logistikintensiven Unternehmen die Nutzung des Güterbahnhofs Vohwinkel nahelegt, damit ein Großteil der Transportstrecke möglichst mit der Bahn zurückgelegt wird.	WiFö	UMA WLKSTA	Die Ansiedlungsstrategie der Wirtschaftsförderung hat zum Ziel, auf den noch verfügbaren Flächen im 2. BA des Technologieparks keine Logistikunternehmen anzusiedeln. In den Gewerbegebieten sind nur wenige Unternehmen ansässig, die logistikintensiv sind. Mit diesen wird das Gespräch gesucht. Die Wirtschaftsförderung hat jedoch keinen Einfluss auf unternehmensinterne Entscheidungsprozesse, wie ein Unternehmen seine Lieferketten organisiert.	
4.2	Die Stadt initialisiert Projekte zur eigenständigen Anreise zu weiterführenden Schulen und gemeinschaftlichen Anreise zu Grundschulen (evtl. mit Schulbussen). Die Schulen starten Projekte gegen Elterntaxis.	40	UMA	Alle Grundschulen haben an der Aktion des Kreises Mettmann "Zu Fuß zur Schule" ( <a href="http://www-zu-FuB-zur-Schule.de">www-zu Fuß-zur Schule.de</a> ) teilgenommen und dies auch in den Schulen durch verschiedene Aktionen, Wettbewerbe und aktive Thematisierung in den Klassen- und Schulpflegschaften thematisiert. Darüber hinaus wird zur Don-Bosco-Schule bereits seit Jahrzehnten ein Schulbus eingesetzt, um gerade dort, wo die Kinder tlw. einen längeren Schulweg haben, keinen übermäßigen Eltern-Taxi-Dienst zu riskieren.	Projekt zum Thema Elterntaxi soll im Zuge der Maßnahmenentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie zu operativem Ziel 2.2.1 erarbeitet werden.
<b>Energie &amp; Gebäudeinfrastruktur</b>					

Nr.	Antragsinhalt	Amt	Fachaus- schuss	Sachstand	Anmerkungen Nachhaltigkeitsstrategie ©WiFö
	<p>Ziel bei der Energieversorgung sollte eine reine erneuerbare Energieversorgung der Stadt Haan bis 2035 sein. Dazu wird ein Gutachten eingeholt, das beinhaltet wie eine im Jahresmittel reine erneuerbare Energieversorgung aus dem im Stadtgebiet zur Verfügung stehenden Quellen umsetzbar ist. Zudem sollen Strategien entwickelt werden, wie diese Transformation bis 2035 abgeschlossen werden kann. Für die Finanzierung könnte eine Art Genossenschaftsprinzip unter den Haaner Bürger*innen und Unternehmen bzw. auch der Stadt entwickelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen halten wir die folgenden Punkte für unumgänglich:</p>				<p>Thema Energieversorgung durch Erneuerbare Energien in Strategischem Ziel 3.1. aufgegriffen. Erarbeitung der Maßnahmen zu operativem Ziel 3.1.1 und 3.1.3 ausstehend.</p>
5.1	<p>In städtischen Gebäuden werden keine Heizungen mit fossilen Energieträgern mehr verbaut.</p>	65	SPUBA	<p>Im Rahmen der Gebäudesanierung sowie Planung von Neubauten wird seitens der Stadt bereits auch jetzt immer schon nach haustechnischen Lösungen gesucht, die dem Gedanken der Nachhaltigkeit in der Wärmegewinnung Rechnung tragen. In der jeweils individuell notwendigen Betrachtung der gebäudespezifischen Rahmenbedingungen (Lage, Alter, Bauart, Materialität, etc.) und Gebäudecharakteristika (Schulen, Kitas, Verwaltungsbauten, etc.) werden daher individuell auf diese angepasste Lösungen entwickelt. Zudem werden die Ergebnisse der Untersuchung zum möglichen Einsatz von Photovoltaik auf städtischen Dächern (Vorstellung geplant Q2 2021) mit einbezogen. Je nach vorhandenen Rahmenbedingungen ist somit ein bedingter Einsatz von fossilen Brennstoffen wirtschaftlich, betriebstechnisch und nachhaltig sinnvoll bzw. sogar notwendig. Zielsetzung ist jedoch klar die weitestgehende Abkehr von fossilen Brennstoffen.</p>	
5.2	<p>Nach Vorbild des Gymnasiums Haan wird die Nutzung von geothermaler Heizenergie an allen weiteren städtischen Gebäuden überprüft.</p>	65	SPUBA	<p>Im Rahmen der Ausarbeitung der versorgungstechnischen Planung bei Neu- und Umbauten werden diese Aspekte immer geprüft.</p>	
5.3	<p>Gebäude, die bis 2035 nicht abgerissen werden, werden auf den jeweils aktuellen energetischen Standard saniert, hierfür wird ein Konzept bis 2023 erstellt und der Umbau der Gebäude bis 2030 umgesetzt.</p>	65	SPUBA	<p>In der Langfristplanung der Stadt Haan werden alle Projekte über eine Priorisierung entlang vorhandener Kapazitäten, im Abgleich zu möglichen Haushaltsmitteln und der Sicherstellung der Betriebssicherheit der Objekte eingesteuert. Jedes Projekt und jeder Umbau wird dabei auch auf Nachhaltigkeit und Aspekte einer energetischen Verbesserung hin geprüft. Gemäß den derzeitigen Rahmenbedingungen möglicher Haushaltsmittel und den weiteren Rahmenbedingungen erscheint die gewünschte Forderung als schwer umsetzbar.</p>	

Nr.	Antragsinhalt	Amt	Fachaus- schuss	Sachstand	Anmerkungen Nachhaltigkeitsstrategie ©WiFö
5.4	Eine Umweltverträglichkeitsberatung wird bei allen Bauanträgen durchgeführt und dem Bauherren/-frauen die Ergebnisse und möglichen Folgen mitgeteilt. Hierfür werden bei Bedarf zusätzliche Stellen geschaffen.	61-2	UMA RTK	<p>Die Beratung geht über gesetzlich vorgesehene Aufgaben hinaus, soweit Vorhaben einer immanenten bauplanungs- und -ordnungsrechtlichen Prüfung der Umweltverträglichkeit unterliegen. Es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme, die mangels gesetzlicher Grundlage nicht zu vergüten wäre. Ferner wäre die Mitteilung von Ergebnissen und möglichen Folgen wegen fehlender gesetzlicher Verpflichtungen unverbindlich, weshalb sie für die Umsetzung von Vorhaben nicht übernommen werden müsste.</p> <p>Darüber hinaus gibt es bereits entsprechende Ressourcen wie das Umweltbundesamt, Institut Bauen &amp; Umwelt e. V., Informationsportal nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums des Inneren für Bau und Heimat, Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V., usw. teilweise mit Ausstellung von Zertifikaten -, die eine Beratungsmöglichkeit bieten. Daher wäre ein weiteres Angebot der Kommune sachlich nicht geboten.</p> <p>Im Übrigen wäre zunächst zu bestimmen, in welcher Form und in welchem Umfang die gewünschte Beratung organisiert und geleistet werden soll. Soll die technische Sachbearbeitung zusätzlich qualifiziert oder speziell für Umweltverträglichkeitsprüfungen qualifizierte Personen eingesetzt werden? Ferner wäre in Abhängigkeit der Vorgaben für die nicht erforderliche Beratung festzulegen, wie viele Stellenanteile bereitgestellt werden sollen.</p> <p>Zusätzliche Personalkosten können nur mit allgemeinen Finanzmitteln (Steuereinnahmen) ausgeglichen werden. Sollte eine Beratung fehlerhaft sein, könnte deren Umsetzung zu einem Schaden führen und trotz ihrer Qualität einer „Gefälligkeitsleistung“ Ersatzansprüche gegen die Stadt auslösen.</p> <p>Daher ist von der Durchführung einer freiwilligen Beratungsleistung abzusehen.</p>	
5.5	Städtische Neubauten werden als Energieplushaus durchgeführt.	65	SPUBA	Zielsetzung der Stadt Haan ist die weitestgehende Reduzierung von Energiekosten durch eine sinnvolle, wirtschaftlich darstellbare Sanierung des Gebäudebestandes bzw. Ersatzneubau. Bei der jeweiligen Planung werden auch einzelne Energie-Effizienzklassen nach KfW bzw. ein Passivhaus- oder Plusenergiehausstandard geprüft und zur Entscheidung gebracht.	

Nr.	Antragsinhalt	Amt	Fachaus- schuss	Sachstand	Anmerkungen Nachhaltigkeitsstrategie ©WIFÖ
5.6	Es wird die Möglichkeit zur Aufstellung von Windenergieanlagen geprüft. Dabei werden auch Kleinanlagen in Betracht gezogen	61-1	SPUBA	Windkraftanlagen sind gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB im bauplanungsrechtlichen Außenbereich privilegiert und können, wenn keine öffentlichen Belange wie Naturschutz, Abstand zu vorhandenen Wohnsiedlungen entgegen stehen und die Erschließung gesichert ist, errichtet werden. Bereits im November 1996 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss einen Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, um die Ausweisung von Windkraftanlagen zu steuern. Im Rahmen einer ersten groben Prüfung allein der Abstandsflächen zu schutzbedürftigen Nutzungen hat sich jedoch heraus gestellt, dass es in Haan keine Flächen für die Anlage von Windparks gibt, sondern höchstens Einzelstandorte möglich wären. Eine Untersuchung zur Windhäufigkeit wurde nicht beauftragt. Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren wurde daraufhin nicht weiter geführt, da eine planerische Steuerung aufgrund der wenigen möglichen Standorte nicht erforderlich war und die Verwaltung der Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich positiv gegenübersteht. Ein Antrag zur Errichtung einer Windkraftanlage wurde seitdem jedoch nicht gestellt. Die Stadt Haan kann nicht als Betreiber von Windenergieanlagen auftreten. Im Rahmen der Erarbeitung bzw. der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird geprüft, ob und in welcher Form zusätzlich zur Photovoltaik Potentiale von erneuerbaren Energien bestehen und ggf. durch bestimmte Maßnahmen umgesetzt bzw. gefördert werden können.	Operatives Ziel: 3.1.3: Bis zum Jahr 2026 werden in der Stadt Haan Möglichkeiten und Maßnahmen identifiziert, die den Ausbau von erneuerbaren Energien, neben Photovoltaik, fördern. Maßnahmen Stellungnahme der Verwaltung erforderlich. Würde genutzt werden, um diese Maßnahme in der Steuerungsgruppe zu besprechen und mit in die Strategie aufzunehmen oder zu verwerfen.
5.7	Alle auf dem Haaner Stadtgebiet mittel und langfristig brachliegenden Flächen werden zur Stromgewinnung mittels PV Anlagen genutzt. Besonders die noch nicht verkauften bzw. nicht bebauten Flächen im Technologiepark werden verwendet, bis eine Bebauung unmittelbar bevorsteht.	65	SPUBA WLKSTA	Die Stadt Haan prüft im Rahmen von Gebäudesanierungen und Neuplanungen immer die Nutzung und Anwendbarkeit von PV-Anlagen zur Stromgewinnung. Dies wird auch langfristig immer im Fokus bleiben. Für alle im Stadtgebiet vorhandenen Flächen kann dies jedoch nicht erfolgen, da diese zumeist in privatem Besitz und somit nicht für die Stadt Haan zugänglich sind. Insbesondere die Flächen des Technologieparks, stellen mit Ihrer notwendigen, zeitnahen Verfügbarkeit zur Bindung von Unternehmen und Arbeitsplätzen, ein Umsetzungshindernis für die gewünschte Bestrebung dar. Auch könnten solche Flächen ohne gesicherten Betriebszeitenhorizont nicht sinnvoll am Markt vermarktet und betrieben werden, um notwendige Amortisationszeiten sicher zu stellen, da ja jeder Zeit eine Abkündigung im Falle des Ansiedlungswunsches eines Unternehmens passieren kann.	operatives Ziel: 3.1.1.: Die in der Stadt Haan produzierte Strommenge an photovoltaisch erzeugtem Strom hat sich bis zum Jahr 2026 um 15%, bis zum Jahr 2030 um 30% gegenüber 2020 erhöht. (derzeitiger Stand – 2,8 GWh/a) Technologiepark sieht die WIFÖ als unrealistisch an. Stellungnahme der Verwaltung zum ersten Teil erforderlich. Würde genutzt werden, um diese Maßnahme in der Steuerungsgruppe zu besprechen und mit in die Strategie aufzunehmen oder zu verwerfen.
	<b>Sonstiges</b>				
	Zudem halten wir die folgenden Punkte sinnvoll, um das Pariser Klimaschutzabkommen einzuhalten:				

Nr.	Antragsinhalt	Amt	Fachaus- schuss	Sachstand	Anmerkungen Nachhaltigkeitsstrategie ©WiFö
6.1	Projekte zur Aufforstung und zur Artenvielfalt auf Haaner Stadtgebiet werden von der Stadt finanziell und materiell unterstützt.	20	UMA	Seitens der Verwaltung wird unterstellt, dass mit dem Begriff "Aufforstung" jegliche Anpflanzung von Bäumen gemeint ist. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde bereits als operatives Ziel die Steigerung der Anzahl der Stadtbäume (Ziel 4.2.4) und die Initiierung eines Förderprogrammes zur Dachbegrünung (Ziel 4.1.2) festgelegt. Darüber hinaus bleibt es dem Rat unbenommen, weitere Projekte zur Aufforstung und zur Artenvielfalt auf Haaner Stadtgebiet finanziell und materiell zu unterstützen und hierfür Mittel in den Haushalt einzustellen.	operatives Ziel 4.1.2. Thema Dachbegrünung wird in der Nachhaltigkeitsstrategie mit Idee eines Förderprogrammes aufgegriffen . Operatives Ziel 4.2.4: Anzahl der Stadtbäume soll gesteigert werden
6.2	Die Stadt fördert "Unverpackt-Ecken" in konventionellen Supermärkten, in denen geeignete Lebensmittel in selbst mitgebraucht Gefäßen verkauft werden.	WiFö	WLKSTA	Unverpackt-Ecken entstehen dem allgemeinen Trend im Lebensmitteleinzelhandel folgend bereits auch zunehmend in "konventionellen" Supermärkten. Daneben gibt es auch in Haan mehrere inhabergeführte Geschäfte im Lebensmitteleinzelhandel, in denen Lebensmittel, insbesondere Obst und Gemüse, unverpackt in der vom Kunden nachgefragten Menge erworben werden können. In die Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Stadt Haan das Ziel gesetzt unverpackte Lebensmittel zu fördern. Hierzu ist eine Maßnahme aufgenommen, dass die Wirtschaftsförderung mit allen Inhabergeführten Lebensmittelgeschäften Gespräche führt, um Unverpackt-Ecken zu etablieren.	Maßnahme in Nachhaltigkeitsstrategie: WiFö wird Gespräche führen, um Unverpackt-laden anzusiedeln oder in bestehenden inhabergeführten Lebensmittelgeschäften unverpacktecken einzurichten
6.3	Ökostrom, der durch die Stadtwerke verkauft wird, wird möglichst regional produziert	WiFö	WLKSTA	Der Ökostrombedarf der Stadtwerke Haan GmbH für den Verkauf an Haushalts- und Gewerbekunden wird unter wettbewerblichen Gesichtspunkten über europäische regenerative Energiequellen beschafft.	
6.4	Solange kein Klimaschutzbeauftragter eingestellt ist, übernimmt die Verwaltung dessen Aufgaben. Darunter fallen unter anderem: Beratungsstelle für klimafreundliches Verhalten; halbjährliche Präsentation der Vorhaben und Ergebnisse der Haaner Klimapolitik, ...	WiFö	WLKSTA	Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung übernimmt bereits seit 2019 die Koordination der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Aufgaben des Klimaschutzmanagements, unter anderem die Erschließung von Förderprogrammen zur Finanzierung der Personalkosten des Klimaschutzmanagements, Organsiation und Umsetzung der Sitzungen des Runden Tisches Klimaschutz und den Beginn der Erstellung einer TGH Bilanz mit dem Kreis Mettmann zusammen.	
6.5	Die Stadt Haan initialisiert Müllsammeltage an Haaner Schulen. Diese finden im Vorfeld der europäischen Woche der Abfallvermeidung statt um zusätzliches Bewusstsein für die Thematik zu schaffen und die Teilnehmer des Erasmus-Projekts zu reaktivieren. Hierfür leistet die Stadt Haan materielle Unterstützung.	60	UMA	Der Antragsinhalt wird bereits vollumfänglich durch die Abfallberatung umgesetzt.	In Nachhaltigkeitsstrategie ist Thema Restmüllvermeidung und Mülltrennung aufgegriffen und Ideen Thema Zero-Waste der Bevölkerung näher zu bringen, Sammelaktion von CDs, Korken und Handys auszuweiten. Information zur Mülltrennung an Schulen. Wenn Müllsammeltag von Verwaltung gewünscht, könnte es auch mit aufgenommen werden.

Nr.	Antragsinhalt	Amt	Fachaus- schuss	Sachstand	Anmerkungen Nachhaltigkeitsstrategie ©WiFö
6.6	für Behältnisse von Getränken und Speisen auf der Haaner Kirmes wird ein Pfandsystem eingerichtet. Außerdem wird in Hinblick auf das sich anbahnende Verbot von Einwegplastikbesteck durch die EU Einwegplastikbesteck verboten und durch umweltfreundlichere Einwegmaterialien ersetzt.	32	UMA FOA	Das Ordnungsamt hat hierzu unter Hinweis auf die seit fast 2 Jahrzehnten bestehenden Auflagen (sh. Anlage) zur Abfallvermeidung schon im September 2019 Stellung genommen.	

**Anlage zu Punkt 6.6 des FFF-Antrags vom 26.05.2020**  
**Anlage zu Veranstaltungsgenehmigungen**  
(Stand 03. 02. 2004)

Abfallvermeidung

1. Abfälle sind zu vermeiden. Es sind nur wiederverwendbare, ausnahmsweise auch wiederwertbare Stoffe zu gebrauchen. Die Ausgabe von Plastikbestecken, -geschirr und -trinkgefäßen ist nicht zulässig. Im einzelnen gilt folgendes:

a) Jeglicher Ausschank - inklusive von Kaffee, Glühwein und sonstigen Heißgetränken - darf nur in Gläsern, Bechern oder sonstigen Mehrwegtrinkgefäßen erfolgen. Einwegtrinkgefäße und Einwegverpackungen (z. B. Dosen) sowie der Verkauf von Einwegflaschen sind nicht zulässig.

b) Eine Vielzahl von Speisen hat ohne Geschirrausgabe zu erfolgen, z. B.

Pommes frites	in Pergamentersatztüten
Bratwürste, Dampfwürste, Buletten, Wiener Würste	in aufgeschnittenen Brötchen
Backfisch und Gyros	in Brötchen bzw. Pita oder wie
Hamburger, Fischbrötchen, Reibekuchen, Waffeln, Berliner Ballen, Schmalzgebäck oder Crepes	in Servietten, Pergamentersatzpapier oder Pergamentersatztüten
Mandeln	in Cellophan, Pergamentersatztüten oder Papiertüten

Senf oder anderer Aufstrich ist aus Mehrwegportionierern vom Verkaufspersonal hinzugeben. Die Beigabe maximal einer Serviette ist zulässig.

Sofern Sie auf Einwegartikel aus zwingenden Gründen zeitweise nicht verzichten können, nehmen Sie umweltverträgliche Pappträger in der jeweils einfachsten Ausführung (nicht beschichtet bzw. bei Notwendigkeit einseitig beschichtet) sowie Holzbestecke und -spieße.

Nicht zulässig sind u. a.:

- aufgeschäumte Klappboxen,
- Aluminiumbehälter, -folien,
- Pappgeschirr mit zweiseitiger Kaschierung.

2. Darüber hinaus ergehen folgende allgemeine Hinweise:

- Verwenden Sie statt der zugelassenen Verpackungen evtl. essbares Geschirr.
- Bevorzugen Sie Mehrweg-Verpackungsmaterial, also z. B. keine Styroporkisten für Fisch oder große Einweggefäße für Wein.
- Fordern Sie Ihren Lieferanten unter Hinweis auf die nach der Verpackungsverordnung geltende Rücknahmepflicht auf, die Transportverpackung zurückzunehmen.
- Bieten Sie darüber hinaus Speisen auf Mehrweggeschirr und mit Metallbestecken an. Prüfen Sie die Anschaffung einer Spülmaschine. Führen Sie gegebenenfalls eine Pfandregelung ein.